

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SG Flächendesinfektion

UFI-Nr.: CRT2-F065-V00E-VSY2

BAuA-Nr.: N-77814

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Flächendesinfektion mit geruchsneutralisierender Wirkung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Alle nicht bestimmungsgemäßen Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma / Inverkehrbringer FRANKEN-Chemie GmbH & Co. KG

Elisabethstraße 55 32791 Lage

Tel. +49 25232 9581-0

Homepage: www.frankengmbh.de E-Mail: info@frankengmbh.de

Auskunftsgebender Bereich

Technische Auskunft
Sicherheitsdatenblatt

info@frankengmbh.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentralen

Giftnotruf Berlin (Beratung in Deutsch und Englisch) +49 (0) 30 30686700 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 einschlägig.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH,

Anhang XIII. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in

jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Umweltgefahren Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

Chemische Charakterisierung

wässrige Lösung

Wirkstoff: Aus Natriumhypochlorit freigesetztes Aktivchlor 1,3 g/kg

Gehalt [%]	Bestandteil	
<2	Natriumchlorid	
	CAS: 7647-14-5, EINECS/ELINCS: 231-598-3	
0,13 Aus Natriumhypochlorit freigesetztes Aktivchlor		
	CAS: 7681-52-9, EINECS/ELINCS: 231-668-3, EU-INDEX: 017-011-00-1	
GHS/CLP: Met. Corr. 1: H290 - Skin Corr. 1B: H314 - Aquatic Acute 1: H400, M		
	EEC: C-N, R 31-34-50	
<0,0002	Natriumhydroxid	
	CAS: 1310-73-2, EINECS/ELINCS: 215-185-5, EU-INDEX: 011-002-00-6	
	GHS/CLP: Skin Corr. 1A: H314 – Met. Corr. 1: H290	
	EEC: C, R 35	

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe, die aufgrund von VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 DER KOMMISSION, Anhang II, Teil A, 3.1/3.2 in Kapitel 3 genannt werden müssen.

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006 Art. 59 (REACH).

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln und vor nächstem Gebrauch waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt

konsultieren. (wenn erforderlich/nötig)

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.(wenn erforderlich/nötig)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.2

6.4

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand

abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Chlorverbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material nach geltenden Abfall- und Umweltschutzbestimmungen sowie nach sonst anwendbaren Vorschriften entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu

beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen.

Produkt kann bleichen. Produkt ist nicht entflammbar.

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.2.



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname: Natriumhypochlorit; CAS-Nr.: 7681-52-9

Inhalativ, Langzeit-Exposition, Systemischer Effekt DNEL 1,55 mg/m3 Arbeiter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die Einleitung in Luft, Wasser und

Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig
Farbe farblos, klar
Geruch Chlorartig
Geruchsschwelle Nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] Nicht bestimmt
Gefrierpunkt Nicht bestimmt
Siedepunkt ca. 100 °C

Flammpunkt [°C] Nicht anwendbar
Entzündbarkeit [°C] Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar
Flammpunkt Nicht anwendbar
Zündtemperatur Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

pH-Wert ca. 9,0

Viskosität, kinematisch Nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser Löslich

Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser] Nicht bestimmt

Dampfdruck Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Dichte [g/cm³] 1,019

Relative Dichte

Relative Dampfdichte bei 20 °C

Nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Nicht anwendbar

Version 1 – 20.03.2019 überarbeitet 07.10.2023



9.2	Sonstige Angabe	n
J.2	Constige Anguse	••

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Informationen verfügbar.
9.2.2	Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität				
10.1	Reaktivität	Keine Informationen verfügbar.		
		Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.		
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.		
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Natriumhypochlorit: Entwicklung von Chlorgas		
		bei Einwirkung von Säuren.		
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Starke Erhitzung.		
10.5	Unverträgliche Materialien	Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Natriumhypochlorit: Entwicklung von Chlorgas		
		bei Einwirkung von Säuren.		
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Chlorverbindungen.		

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft
Keimzell-/ Mutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft
Spezifische Wirkungen im Tierversuch	Nicht eingestuft



ABSCHNITT 12: Umweltbezogen Angaben			
12.1	Toxizität	keine Daten verfügbar	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	keine Daten verfügbar	
	Biologische Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen verfügbar.	
12.4	Mobilität im Boden	Keine Informationen verfügbar.	
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilur	ng Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT bzw. vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII	
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Produkt enthält keine bekannten oder vermutete endokrine Disruptoren	
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Keine Informationen verfügbar.	
ABSCH	ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.	
	Produkt	Wegen Recycling Hersteller ansprechen.	
	AVV-Nr. (empfohlen)	060314 Feste Salze und Lösungen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311* und 060313* fallen.	
	Ungereinigte/Gereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.	
	AVV-Nr. (empfohlen)	150102 Verpackungen aus Kunststoff.	
ABSCH	ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT | NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT | NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS

Seeschiffstransport nach IDMG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2.
 14.4 Verpackungsgruppe Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2.
 14.5 Umweltgefahren Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2.
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Entsprechende Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.
 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

....

Nicht anwendbar.

Version 1 – 20.03.2019

überarbeitet 07.10.2023



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); Änderungsverordnung (EU) 2020/878;

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG 528/2012

Transport-Vorschriften ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)

Nationale Vorschriften (DE) Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz –

WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905,

Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 27.10.2017 (Stand: 01-2018) bei vorliegender Konzentration

Störfallverordnung
 Klassifizierung nach TA-Luft
 GISBAU, Produktcode
 Nicht bestimmt.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 12: nicht brennbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen NeinVOC (1999/13/EG) 0%

Sonstige Vorschriften Nicht anwendbar.
 Lösemittelverordnung (31.BlmSchV) Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht

durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.

16.1 Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)

H 400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises

dangereuses par route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accor européen relatif au transport international des marchandises

dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level DNEL = Derived No Effect Level EC50 = Median effective concentration ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships

carrying Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50 %

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50 %





LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from

Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®/STEL = Threshold limit value – short time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif Nicht bestimmt.

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 hinzugekommen: keine

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: keine ABSCHNITT 2 hinzugekommen: keine ABSCHNITT 2 hinzugekommen: keine ABSCHNITT 2 hinzugekommen: keine

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die

Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 8 gelöscht: Siehe ABSCHNITT 6+7

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen

nicht als PBT bzw. vPvB einzusetzen.

ABSCHNITT 12 gelöscht: Eine PTB/vPvB Beurteilung ist nicht möglich, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich bzw. nicht durchgeführt wurde.

GV Freisetzungsgruppe Mittel.